

Die Handels- und Zollannäherung Mitteleuropas.

Von Gustav Schmoller.

(Siehe Nummer 18532 und 18539 der „Neuen Freien Presse“ vom 25. März und 2. April.)

Berlin, im April.

7.

Wir kommen zurück auf die früher festgestellte Tatsache, daß wir heute über eine künftige Zollunion keinen festen Beschluß zu fassen brauchen, daß wir zunächst nur eine Zollbevorzugung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn anstreben wollen. Das kann in ähnlicher Form geschehen wie 1853, es kann, was materiell aber auf dasselbe herauskommt, geschehen in der Form des Dreizolltariffsystems, das einige mittelamerikanische Staaten unter sich, ebenso die Vereinigten Staaten mit Kuba und Brasilien haben.

Das Dreitariffsystem geht von der richtigen Erkenntnis aus, daß es, je weiter die internationalen Handelsbeziehungen und Verträge gehen, um so schwieriger werde, allen Staaten, mit denen man Handelsverträge schließt, die ganz gleichen Begünstigungen (als Folge der herkömmlichen Klausel der sogenannten Meistbegünstigung) einzuräumen. Das neue System hat daher drei Tarife: den

Generaltarif, der gilt, wenn kein Vertrag zwischen Ausland und Inland zustande kommt; den allgemeinen Begünstigungstarif, in dem die Resultate der Verträge mit der Mehrzahl der anderen Staaten niedergelegt sind, der allen fremden Vertragsstaaten zugute kommt; daneben nun noch den dritten Tarif, der weitere größere Konzessionen enthält, die man aber nur den benachbarten und besonders befreundeten Staaten einräumt. Ich habe derartiges schon vor 20 Jahren empfohlen. (Schmollers Jahrbuch, XIX, S. 1053, 1895.) Schumacher hat jetzt allgemeiner darüber gehandelt (Band 155, I, „Schriften des Vereines für Sozialpolitik“, S. 93 bis 132; siehe auch die Bemerkung von Spiethoff darüber: daselbst, S. 55, und die von R. Schulte über „Meistbegünstigung und Vorzugsbehandlung“, daselbst, S. 135 bis 151) und diesen Weg für unsere Annäherung an Oesterreich-Ungarn empfohlen. Er kann natürlich sehr verschieden weit, sehr vorsichtig oder sehr energisch betreten werden.

Das Wesentliche ist: die gegenseitigen besonderen Begünstigungen müssen so groß sein, daß sie beiden Reichen Vorteil bringen, daß der gegenseitige Verkehr erheblich wächst, daß seine Segnungen die Schädigungen weit überwiegen, die aus der verstärkten Konkurrenz für einzelne Landwirtschafts- und Gewerbebezüge erwachsen.

In den zwanzig Jahren 1892 bis 1913 nahm unter den 1892 wie 1905 gesteigerten und gegenseitig fast hemmenden als erleichternden Schutzzöllen die gegenseitige Einfuhr zu:

	von Oesterreich-Ungarn nach Deutschland	von Deutschland nach Oesterreich-Ungarn
von	575.4 Mill. Mark	376.6 Mill. Mark
auf	827.3 " "	1104.8 " "

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß nach weiteren zwanzig Jahren mit wesentlich ermäßigten Vorzugszöllen diese Zahlen die doppelten oder sogar dreifachen sein werden. Mögen wir Deutsche also noch so sehr betonen, daß für den Absatz unserer Industrieprodukte und für den Bezug unserer Rohstoffe im ganzen andere Staaten noch wichtiger seien als Oesterreich-Ungarn, daß wir nie vergessen dürfen, uns möglichst die Wege nach England und den englischen Kolonien, nach Nord- und Südamerika, nach China und Japan offen zu halten, so ist doch der Verkehr mit Oesterreich-Ungarn deshalb von so ganz besonderer Bedeutung, weil er als Nachbarverkehr der sicherste ist. Und er hat ferner das für sich, daß die Habsburger Monarchie zwar nicht die Kaufkraft wie England, aber eine viel größere hat wie zum Beispiel Rußland und Italien. Jeder Verkehr in die Ferne ist leichter gestört. Eine Annäherung an Oesterreich-Ungarn nähert uns dem Ideal eines einheitlichen Marktes von 120 Millionen Menschen. Und wir haben aus der Geschichte des Zollvereins gelernt, was der innere Markt bedeutet. Eine Reihe von neuen wissenschaftlichen Untersuchungen haben uns zu zeigen gesucht, wie viel wichtiger die Zunahme des inneren, als des äußeren Abjages sei.